RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH
356
Wien, am 28. Dezember 1932

Anrechnung des Wohnbausteuerzuschlages auf Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe oder Nahrungs-oder Genussmittelabgabe.

Im Gesetz über die Zuschläge der Wohnbausteuer ist die Bestimmung enthalten, dass jene Steuerpflichtigen, die ausser Wohnbausteuer auch Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe oder Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zu zahlen haben, den Wohnbausteuerzuschlag auf die erwähnten Zahlungsverpflichtungen anrechnen können. Der Magistrat macht nun die Wahrnehmung, dass eine beträchtliche Anzahl von Steuerträgern bis heute diese Anrechnungsmöglichkeit des Wohnbausteuerzuschlages ausseracht gelassen hat. Es wird hiemit ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Anrechenbarkeit erlischt, wenn sie nicht innerhalb von 12 Monaten vom Zeitpunkte der Fälligkeit des Wohnbausteuerzuschlages an geltend gemacht wurde.

-.-.-.-.-.-.-

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Gersthofer Friedhof.

Nach dem 1. März 1933 werden im Gersthofer Friedhof die Schachtgräber in der Gruppe II von Nummer 48 bis 65 und 69 bis 82, die Schachtgräber hinter dem Mausoleum in der Gruppe III und die Schachtgräber Nummer 24, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42 und 45 in der Gruppe S wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die Gesuche darum sind bis längstens 31. Jänner 1933 bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen.

-.-.-.-.-.-.-

Verkehrsregelung.

Der Magistrat hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion die Durchfahrt durch die Ameisbachzeile in dem Teile zwischen dem Flötzersteig und der Unterraingasse, die Durchfahrt durch die Gustrogasse in dem Teile zwischen der Schinaweisgasse und der Ameisbachzeile und schliesslich die Durchfahrt durch die Korlesgasse und durch die Lebingergasse verboten. Für den Durchzugsverkehr vom Flötzersteig zur Hütteldorferstrasse stehen die Schinaweisgasse, Kissgasse, Donhardtgasse, Achtundvierzigerplatz, Staargasse, Unterraingasse und Ameisbachzeile zur Verfügung. Uebertretungen dieser Durchfahrtsverbote werden gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz bestraft.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 4., 11., 18. und 25. Jänner im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen stets um 10 Uhr 30 vormittags.

-.-.-.-.-.-.-

Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt morgen, Donnerstag, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

831

-.-.-.-.-.-.-